Eingereicht am 5.12.2016

SP-Fraktion
Gemeinderat Chur

Interpellation

Behindertengerechter, barrierefreier Zugang zum Churer Stadthaus

Anlässlich einer am 3. Juli 2006 durchgeführten Begehung des im Dezember 2005 eröffneten Stadthauses wurden gemeinsam mit den Behindertenorganisationen Erhebungen betreffend fehlender Barrierefreiheit durchgeführt und in gegenseitiger Absprache Massnahmen zu deren Behebung beschlossen. Mit Ausnahme von Anpassungen zur besseren Orientierung vor und im Stadthaus wurden diese Massnahmen umgesetzt.

In der Interpellation „Umsetzung des Behinderten Gleichstellungsgesetzes in der Stadt Chur" vom 8. November 2007 wurde neben anderem auf diese noch zu behebenden Mängel hingewiesen. In ihrer Vertiefungsarbeit vom Januar 2012 „Wie sehbehindertengerecht ist das neue Stadthaus von Chur ausgebaut?" wurde durch die Lernende Lea Hitz auf die nach wie vor fehlende Barrierefreiheit bezüglich der Orientierung und Bewegungsfreiheit vor und im Stadthaus hingewiesen. In seinem Bericht zum Auftrag Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffende „Hindernisfreiheit" hat der Stadtrat festgehalten: „Der Stadtrat hat von der Vertiefungsarbeit der Lernenden zur Sehbehindertengerechtigkeit des Stadthauses Kenntnis genommen."

Mit seinem Auftrag betr. Hindernisfreies Stadthaus hat der damalige Gemeinderat Thomas Hensel erneut auf das Thema aufmerksam gemacht und gefordert, dass die bekannten und vorliegenden Mängel aufzunehmen und bis Ende 2014 wo möglich zu beheben oder zu verbessern sind. Dieser Auftrag wurde an der Sitzung vom 12. September 2012 im Sinne der Erwägungen überwiesen. Die Erwägungen lauteten: „Hingegen soll im Voranschlag 2013 das Anbringen eines Führungssystems zum Eingang Stadthaus, die Anpassung der Beschriftung für sehbehinderte Menschen und die Markierung der Treppenabsätze und Treppengeländer budgetiert werden."

Eine Besichtigung am 18. Oktober 2016 hat gezeigt, dass dieser überwiesene Auftrag bis heute in Teilbereichen nicht oder nur ansatzweise erfüllt wurde. Aus diesem Grunde stellen sich folgende Fragen:

1. Wie erklärt der zuständige Stadtrat diese Verzögerung und mangelhafte Umsetzung des überwiesenen Auftrages?

2. Bis wann darf mit der Umsetzung gerechnet werden?

3. Wie und mit welchem Instrument gedenkt der Stadtrat künftig die Einhaltung von überwiesenen Aufträgen zu kontrollieren?

4. Wie möchte der Stadtpräsident barrierefreie paraolympische Winterspiele gewährleisten, wenn selbst das Anbringen von Leitlinien zum Eingang des Stadthauses in 10 Jahren nicht machbar ist?

Chur, den 5. Dezember 2016

Für die SP-Fraktion
Guido Decurtins